

GRUNDSÄTZE FÜR DIE EHRENAMTLICHE RELIGIÖSE UND KONFESSIONSFREIE BEGLEITUNG VON MENSCHEN IN INSTITUTIONEN

1 Respekt vor dem Weg der andern

- 1.1. Religiös und konfessionsfreie Begleitende klären sorgfältig ab, ob ihr Besuch erwünscht ist. Religiös Begleitende ziehen sich zurück, wenn sie nicht erwünscht sind und klären ab, ob jemand anderes gewünscht ist.
- 1.2. Religiös und konfessionsfreie Begleitende bieten ihre Dienste den Betroffenen an. Sie fragen, was sie für sie machen können. Sie hören aktiv und einführend zu. Sie nehmen die religiösen und kulturellen Bedürfnisse der Betroffenen wahr, respektieren sie und gehen auf sie ein.
- 1.3. Religiös und konfessionsfreie Begleitende werten niemanden ab, sie verurteilen niemanden und zwingen niemandem etwas auf.
- 1.4. Religiös und konfessionsfreie Begleitende respektieren die Selbstverantwortung der Betroffenen und nehmen deren Entscheidungen zur Kenntnis, ohne die Person zu verurteilen. Religiös Begleitende stehen zu ihren Grenzen und teilen es den Betroffenen mit, wenn für sie eine Begleitung nicht weiter möglich ist.
- 1.5. Religiös und konfessionsfreie Begleitende achten die Privatsphäre und wahren die Schweigepflicht.
- 1.6. Religiös und konfessionsfreie Begleitende respektieren alle Menschen unabhängig von ihren Weltanschauungen und Lebensentwürfen.
- 1.7. Religiös und konfessionsfreie Begleitende gehen sorgfältig mit Nähe und Distanz um.

2 Bezugspersonen

- 2.1. Religiös und konfessionsfreie Begleitende erklären den Angehörigen und weiteren Bezugspersonen ihren Auftrag und dass sie immer die betroffene Person, sofern sie urteilsfähig ist, fragen, ob sie eine Begleitung wünsche.
- 2.2. Religiös und konfessionsfreie Begleitende nehmen die Angehörigen und weitere Bezugspersonen wahr und bieten auch ihnen das Gespräch an. Bei Bedarf verweisen sie die Angehörigen auf weitere Unterstützungsangebote.

3 Zusammenarbeit

- 3.1. Religiös und konfessionsfreie Begleitende sind mit der eigenen Gemeinschaft vernetzt und werden von dieser unterstützt.
- 3.2. Religiös und konfessionsfreie Begleitende vernetzen sich mit anderen Begleitenden und mit anderen Gemeinschaften.
- 3.3. Religiös und konfessionsfreie Begleitende kommunizieren ihre Grundsätze gegenüber den Institutionen, in denen sie arbeiten.
- 3.4. Religiös und konfessionsfreie Begleitende arbeiten mit den Fachleuten in den betreffenden Institutionen zusammen. Sie kennen die Rahmenbedingungen der Institution für die Begleitung.

4 Religiös und konfessionsfreie Begleitende im Umgang mit sich selbst

- 4.1. Religiös und konfessionsfreie Begleitende tragen Sorge zu sich selbst und holen sich bei Bedarf Hilfe.
- 4.2. Religiös und konfessionsfreie Begleitende kennen die Sicherheitsmassnahmen der Institution und beachten sie.
- 4.3. Religiös und konfessionsfreie Begleitende bilden sich regelmässig weiter (Supervision, Kurse, Tagungen etc.).
- 4.4. Religiös und konfessionsfreie Begleitende leben und reflektieren ihre eigene Spiritualität.

Bern, Dezember 2019

Arbeitsgruppe von acht Frauen und acht Männern aus alevitischen, buddhistischen, christlichen, hinduistischen, jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften.

Moderation und Redaktion: Philipp Koenig und Pascal Mösl

Ergänzt und durch die Mitgliederversammlung genehmigt am 27.06.2022.



Interkonfessionelle Konferenz
Landeskirchen • Jüdische Gemeinden



VEREIN
MULTIRELIGIÖSE
BEGLEITUNG